

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Peter Ritter, Fraktion DIE LINKE**

**Besondere Gebührenverordnung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat (BMI) hat eine Gebührenordnung für die Bundespolizei eingeführt, die am 1. Oktober 2019 in Kraft trat. Darin werden typische Tätigkeiten der Polizei mit Gebühren belegt. So kostet etwa eine erstmalige Platzverweisung 88,85 Euro, eine Identitätsfeststellung 53,75 Euro, die Anordnung des Gewahrsams 74,15 Euro, eine Erkennungsdienstliche Maßnahme 59,50 Euro und Vollzug des Gewahrsams pro angefangener Viertelstunde 6,51 Euro. Für einen normalen Polizeieinsatz können mithin hohe dreistellige Summen anfallen.

1. Wie bewertet die Landesregierung die Besondere Gebührenverordnung BMI, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Demonstrations- und Versammlungsrecht?

Das Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat ist Teil der Bundesregierung. Die Landesregierung äußert sich grundsätzlich nur zu in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Sachverhalten. Hierzu zählt eine Gebührenverordnung des Bundes nicht.

2. Welche Regelungen hinsichtlich Gebührenerhebungen gelten bei gemeinsamen Einsätzen von Bundes- und Landespolizei, z. B. bei Demonstrationen oder Fußballspielen?

Sollten im Rahmen von gemeinsamen Einsätzen von Bundes- und Landespolizei, zum Beispiel bei Demonstrationen oder Fußballspielen, Gebührenerhebungen notwendig werden, so gelten hier die Regelungen der Kostenverordnung Innenministerium (IMKostVO) und die Verwaltungsvollzugskostenverordnung (VwVKVO M-V).

3. Inwiefern plant die Landesregierung eine ähnliche Gebührenverordnung für die Landespolizei?

Eine Entscheidung über eine ähnliche „besondere“ Gebührenverordnung für die Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern ist bisher nicht getroffen.